

RF02/2009 VOM 18.03.2009	■ Stand der Rundfunkdigitalisierung – Veröffentlichung des Digitalisierungsberichts der RTR-GmbH Die Digitalisierung des Fernsehens ist weit vorangeschritten. Bereits 80 % der Satelliten- und 90 % der Antennen-TV-Haushalte sind digital.	Seite 02
	■ 2. Expertenpanel zum Digitalradio Am 12.03.2009 fand das zweite Workshop-Meeting der Arbeitsgruppe Digitales Radio in der RTR-GmbH statt.	Seite 03
	■ Radiotest Österreich 2. Halbjahr 2008 Die Zahlen für das 2. Halbjahr 2008 zeigen, dass die Privatsender sowohl Marktanteile als auch Tagesreichweiten gewonnen haben, der ORF bleibt jedoch vorne.	Seite 03
	■ Nationale Konsultation des Entwurfs einer Rundfunkmarktdefinitionsverordnung 2009 (RFMVO 09) Bis spätestens 30.03.2009 können Stellungnahmen zu diesem Entwurf eingebracht werden.	Seite 04
	■ Europarat plädiert für Anerkennung der Freien Medien als „dritten Sektor“ Dass auch nichtkommerzielle Community-Medien wie Freie Radios explizit als solche anerkannt werden, dafür trat der Europarat mit einer Aussendung ein.	Seite 04
	■ Neues vom FERNSEHFONDS AUSTRIA Der FERNSEHFONDS AUSTRIA fördert 15 Fernsehprojekte (6 Filme, 2 Serien und 7 Dokus) mit mehr als EUR 4,6 Mio. Das Erich Pommer Institut veranstaltet in Kooperation mit dem FERNSEHFONDS AUSTRIA Ende April einen Workshop in der Seminarreihe „professionalize the professionals“.	Seite 05
IMPRESSUM: Medieninhaber (Verleger), Herausgeber, Hersteller und Redaktion: Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH A-1060 Wien Mariahilfer Straße 77-79 Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0 Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191 e-mail: rtr@rtr.at http://www.rtr.at FN 208312t Verlags- und Herstellungsort: Wien	■ Aktuelle Entscheidungen des BKS	Seite 06
	■ Möglichkeit zur Antragstellung für die Erteilung einer bundesweiten Hörfunkzulassung	Seite 07
	■ Veranstaltungshinweise	Seite 07

Stand der Rundfunkdigitalisierung – Veröffentlichung des Digitalisierungsberichts der RTR-GmbH

Letzte Schritte in der Fernseh-digitalisierung

Österreich ist in der Fernsehdigitalisierung im „letzten Drittel“ der Umsetzung angelangt. Dies gilt sowohl in zeitlicher als auch in „prozentmäßiger“ Hinsicht: Nach der Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ im Jahr 2002, zahlreichen Studien und Forschungsvorhaben und nach der Aufschaltung von DVB-T im Herbst 2006 haben die österreichischen Fernsehhaushalte jetzt den letzten Teil der Digitalisierung erreicht. In der Digitalisierung der Antennenhaushalte („Terrestrik“) und ebenso in jener der Satellitenhaushalte werden wir in Österreich in zwei Jahren nahezu keine analogen Haushalte mehr haben.

Im Sommer 2008 bereits 90 % der Bevölkerung digital per Terrestrik versorgt

Mitte 2008 waren 90 % der rund 3,4 Mio. TV-Haushalte mit digitalem Antennenfernsehen versorgt, für 84 % steht analoges Antennenfernsehen schon gar nicht mehr zur Verfügung. Aber auch die Nutzung analoger Satellitensignale geht in den österreichischen TV-Haushalten mit Höchstgeschwindigkeit ihrem Ende entgegen. Knapp 80 % der Satellitenhaushalte (Ende 2008) empfangen Fernsehen inzwischen digital.

Demgegenüber werden Erfolge in der Digitalisierung der Kabelhaushalte nur in kleinen Schritten erreicht, sodass sich diese in der Statistik zur Empfangsebenenverteilung seit 2006 praktisch nicht bemerkbar machen. Insofern wirkt sich der Kabelempfang als analoges Schwergewicht insgesamt stark auf den ansonsten sehr positiv zu bewertenden Verlauf der Digitalisierung des Rundfunkempfangs in Österreich aus. So sind zur Jahresmitte 2008 ca. 47 % der österreichischen TV-Haushalte digitalisiert (Ende 2006: rund 30 %), 53 % empfangen damals noch analoge TV-Signale.

Programmerweiterung bei digitalem Antennenempfang

In der terrestrischen Versorgung konnten einige zusätzliche Programme angeboten und auf diese Art die Meinungsvielfalt ausgebaut werden. Neben ORF 1, ORF 2 und ATV sind dies die Programme PULS 4, 3sat und ORF SPORT PLUS. 16 weitere Plattformen zur Versorgung mit regionalen TV-Programmen erhielten Ende 2008 ihre Zulassung durch die KommAustria. Darüber hinaus ist seit Anfang Juni 2008 auch DVB-H, oder Handy-Fernsehen, wie es allgemein auch genannt wird, ein zusätzliches mobiles Angebot für österreichische Konsumenten.

Digitalisierung im Kabel wird schlechter angenommen

Leider hinkt die Digitalisierung unter den Kabelhaushalten weit hinter der Terrestrik und den Satellitenhaushalten her. Dies ist übrigens kein österreichisches Phänomen, auch in Deutschland und vielen anderen Ländern Europas funktioniert die Digitalisierung im Kabelbereich wesentlich schlechter als in den anderen Bereichen. Das hat viele Gründe, wie etwa die Vielzahl der unterschiedlichen Kabelbetreiber, die unterschiedlichen Tarifangebote, die relative Vielfalt in den analogen Programmpaketen und insbesondere den Umstand, dass im Kabelbereich kein Termin für eine Abschaltung der analogen Zubringung festgelegt worden ist.

**Satellitenfernsehen
und Terrestrik fast
vollständig digital**

Weiters ist festzustellen, dass IP-TV gerade in den letzten Monaten deutlich angewachsen ist und derzeit ca. 50.000 Haushalte erreicht. Dies ist wohl auch eine Frage einer sehr attraktiven Tarifstruktur. Insgesamt ist festzuhalten, dass Österreich sich auf einem sehr guten Weg in der Fernsehdigitalisierung befindet und dass die Terrestrik und das Satellitenfernsehen in zwei Jahren nahezu komplett digital ausgestrahlt werden. Der Digitalisierungsbericht für das Jahr 2007 und das 1. Halbjahr 2008 ist auf der Website der RTR-GmbH unter folgendem Link als PDF abrufbar:
<http://www.rtr.at/de/komp/DigiBericht2007>

2. Expertenpanel zum Digitalradio

**Digitalisierung
des Hörfunks:
Bedarfserhebung**

Im Bereich der Radiodigitalisierung liegen wir in Österreich bewusst hinter anderen Ländern, die seit teilweise zehn Jahren digitale Radiofrequenzen anbieten. Im heurigen Jahr ist es eine besondere Aufgabe von KommAustria und RTR-GmbH, gemeinsam mit den Marktteilnehmern (ORF, Privatradios, freie Radios sowie weitere relevante Branchen) eine Bedarfserhebung für das digitale Radio durchzuführen, um zu sehen, wann und unter welchen Kriterien Digitalradio in Österreich eingeführt werden könnte.

**Workshop
am 12.03.2009**

Der 2. Workshop der Arbeitsgruppe Digitales Radio befasste sich am 12.03.2009 mit dem Thema „Mehrwert der Radiodigitalisierung für den Konsumenten“. Frau Mag. Maria Kostner von der GfK zeigte auf, dass das Radio mit 203 Minuten pro Tag seit Jahren konstant genutzt wird, eine Tagesreichweite von 82 % besitzt und 4 % der Hörerinnen und Hörer Radio täglich bzw. mehrmals pro Woche über das Internet hören, dies vor allem in der Zielgruppe bis 29 Jahre. Persönlich bezeichnen die Österreicher Radio als sehr wichtig, trotz seiner Rolle als Begleitmedium. Radio liegt nach TV und Tageszeitungen an dritter Stelle, wenn es um den Bezug aktueller Nachrichten geht. Frau Susanne Kristek von Fastbridge Austria erläuterte die Vorteile von Digital-/Webradio für die Werbewirtschaft, die vor allem in einer genauen Messbarkeit der Zugriffszahlen und der Nutzungsdauer/Intensität liegen. Die nächste Sitzung der Expertengruppe für digitales Radio findet am 21.04.2009 statt.

**Nächstes Meeting:
21.04.2009**

Radiotest Österreich 2. Halbjahr 2008

**Zunahme der
Privaten bei
Marktanteil
und TRW**

Ende Jänner 2009 wurden die neuen Radionutzungszahlen veröffentlicht: Der ORF liegt immer noch deutlich vor den Privatsendern, auch wenn diese leicht zulegen konnten. Der Marktanteil der ORF-Radios ging von 79 % auf 78 % zurück, die Tagesreichweite (TRW) sank von 71,9 % auf 71,1 %, die Privaten erzielten 19 % (zuvor 18 %) Marktanteil und eine Tagesreichweite von 23,2 % (zuvor 22,6 %), dies entspricht 5,2 Mio. Hörer für die ORF-Radios und 1,71 Mio. für die Privaten. Weiterführende Informationen dazu finden Sie unter den folgenden Links:
<http://mediaresearch.orf.at/radio.htm> und <http://www.rms-austria.at>

Nationale Konsultation des Entwurfs einer Rundfunkmarktdefinitionsverordnung 2009 (RFMVO 09)

Abgrenzung relevanter Rundfunkmärkte

Am 02.03.2009 startete die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) eine nationale Konsultation des Entwurfs einer Verordnung, mit welcher die für eine sektor-spezifische ex ante-Regulierung sachlich und räumlich relevanten Märkte festgelegt werden. Der Verordnungsentwurf enthält eine Aufstellung jener Märkte, die gemäß § 36 TKG 2003 unter Anwendung der vom allgemeinen Wettbewerbsrecht entwickelten Methoden zur Marktabgrenzung für den Bereich der elektronischen Kommunikation als relevant erklärt werden können und in der Folge einer Marktanalyse nach § 37 TKG 2003 zu unterziehen sind. Die Festlegung der als relevant identifizierten Märkte erfolgte unter Berücksichtigung der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 17.12.2007 über die relevanten Produkt- und Dienstmärkte des elektronischen Kommunikationssektors (2007/879/EG).

Die KommAustria identifizierte im Rahmen ihrer Marktuntersuchung folgende drei Märkte, in denen hohe und permanente Marktzutrittsbarrieren existieren, die nicht von selbst in Richtung effektiven Wettbewerbs tendieren und wo die Regelungen des allgemeinen Wettbewerbsrechts alleine nicht ausreichend sind, um effektiven Wettbewerb sicherzustellen:

- Der Markt für analoge terrestrische Übertragung von Hörfunksignalen zum Endkunden mittels UKW,
- der Markt für den Zugang und die digitale terrestrische Übertragung von TV-Signalen zum Endkunden über die Multiplex-Plattformen MUX A und MUX B sowie
- der Markt für den Zugang zu Sendeanlagen und die digitale terrestrische Übertragung von TV-Signalen zum Endkunden.

Sämtliche die aktuelle Konsultation betreffenden Dokumente sind auf der Website der Regulierungsbehörde unter <http://www.rtr.at/konsultationen> einzusehen. Die Frist für die aktuelle Konsultation beträgt vier Wochen und endet am 30.03.2009.

Europarat plädiert für Anerkennung der Freien Medien als „dritten Sektor“

Nichtkommerzielle Community-Medien fördern gesellschaft- lichen Zusammenhalt

In einer Erklärung vom 11.01.2009 wies das Ministerkomitee des Europarates auf die Rolle von Freien Radios und anderen nichtkommerziellen Community-Medien „als eigenen dritten Mediensektor“ hin. Der Verband Freier Radios Österreich (VFRÖ) begrüßte diese Erklärung. Das Ministerkomitee des Europarates unterstreicht in der so genannten „Declaration on the role of community media in promoting social cohesion and intercultural dialogue“ den Beitrag des nichtkommerziellen Rundfunksektors zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

**Explizite
Anerkennung des
dritten Sektors fehlt
in Österreich**

„Darin werden die Mitgliedsstaaten aufgerufen, den Sektor als solchen anzuerkennen und stärker zu unterstützen“, freut sich der VFRÖ. „Für die Freien Radios in Österreich hat diese Erklärung große Bedeutung, weil in der österreichischen Gesetzgebung nach wie vor die explizite Anerkennung eines dritten nichtkommerziellen Rundfunksektors fehlt“, sagt VFRÖ-Obmann Helmut Peissl. Für die Politik solle die Europaratserklärung ein Grund mehr sein, anstehende Änderungen im Privatradiogesetz vorzunehmen und für die Einrichtung und Finanzierung eines geeigneten Förderfonds zu sorgen, so Peissl weiter.

Neues vom FERNSEHFONDS AUSTRIA

FERNSEHFONDS AUSTRIA fördert 15 Fernsehprojekte mit mehr als EUR 4,6 Mio.

**15 positive
Förder-
entscheidungen**

Von den 28 beim 1. Antragstermin 2009 eingereichten Fernsehprojekten werden 15 Projekte mit insgesamt EUR 4.625.422 vom FERNSEHFONDS AUSTRIA gefördert. Die Fördermittel verteilen sich auf sechs Fernsehfilme, zwei Serien und sieben Dokumentationen.

Auf das Genre Fernsehfilm entfallen Fördermittel in Höhe von rund EUR 2,770 Mio., die Serien „Soko Donau“ (5. Staffel) der Satel Film GmbH und „Der wilde Gärtner“ der E & A Public Relations Gesellschaft m.b.H. erhielten in Summe EUR 1,380 Mio. Die sieben Dokumentationen wurden insgesamt mit EUR 474.718 gefördert.

„Dass wir bereits beim ersten von vier Antragsterminen fast zwei Drittel des jährlich zur Verfügung stehenden Förderkuchens vergeben haben, zeigt die hohe Akzeptanz und die Notwendigkeit für die heimische Filmwirtschaft sowie die große Bedeutung von Förderungen für den Film- und Wirtschaftsstandort Österreich“, so Dr. Alfred Grinschgl, Geschäftsführer des Fachbereichs Rundfunk der RTR-GmbH und verantwortlich für den FERNSEHFONDS AUSTRIA.

**Medienstaatssekretär
Ostermayer für
Aufstockung des
FERNSEHFONDS
AUSTRIA**

Für Medienstaatssekretär Dr. Josef Ostermayer stellt der FERNSEHFONDS AUSTRIA ein „sehr wichtiges Instrument im Bereich der Förderung der Medienindustrie“ dar, wie er es am Dienstag in einer Aussendung ausdrückte. „Wir können gerade jetzt spürbar helfen. Insgesamt werden mit der Fördersumme von EUR 4,6 Mio. Gesamtinvestitionen in Filmproduktionen in der Höhe von EUR 34,2 Mio. im Rahmen der Vergabe ermöglicht“, freut sich Ostermayer über die erste der heuer erfolgenden vier Vergaben des FERNSEHFONDS AUSTRIA. Der Medienstaatssekretär plant, den FERNSEHFONDS AUSTRIA heuer noch aufzustocken, um die Medienindustrie „entsprechend zu stärken“.

Die Förderentscheidungen sowie die Antragstermine für das Jahr 2009 sind unter <http://www.fernsehfonds.at> abrufbar. Bis zum 05.05.2009, dem 2. Antragstermin, können wieder Förderansuchen eingebracht werden.

Seminarankündigung

Workshop Ende April auf Mallorca

In seinem Programm ESSENTIAL LEGAL FRAMEWORK bietet das Erich Pommer Institut unter anderem mit der Unterstützung des FERNSEHFONDS AUSTRIA eine Reihe von englischsprachigen Seminaren an, die unter dem Motto „professionalize the professionals“ stehen. Der nächste Workshop „The Art of Negotiating Agreements for Film and Television“ findet von 29.04.2009 bis 03.05.2009 auf Mallorca statt.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Website des Erich Pommer Instituts:
http://www.epi-medieninstitut.de/ESSENTIAL-LEGAL-FRAMEWORK_153_de.html#active

Aktuelle Entscheidungen des BKS

In seiner Sitzung vom 09.03.2009 hat der Bundeskommunikationssenat (BKS) drei Entscheidungen über Berufungen gegen Bescheide der KommAustria, zwei hiervon zur Werbebeobachtung der KommAustria, getroffen.

Rechtsverletzung bestätigt

Im Rahmen der Rechtsaufsicht über Rundfunkveranstalter bestätigte der BKS eine erstinstanzlich festgestellte schwerwiegende Rechtsverletzung durch die Satellitenrundfunkveranstalterin Deep Space Media GmbH. So hat diese die Bestimmung des § 32 Abs. 2 Privatfernsehgesetz („Schutz von Minderjährigen“) dadurch *schwerwiegend* verletzt, dass sie am 26.05.2008 zwischen 17:00 und 18:00 Uhr in den Programmen „Gratis Hot TV“, „Manneskraft TV“ und „Spass im TV“ Sendungen ausgestrahlt hat, die die körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung von Minderjährigen beeinträchtigen könnten und weder durch die Wahl der Sendezeit noch durch sonstige Maßnahmen sichergestellt hat, dass diese Sendungen von Minderjährigen üblicherweise nicht wahrgenommen werden.

BKS-Entscheidungen zur Werbe- beobachtung der KommAustria

Im Rahmen der Werbebeobachtung bestätigte der BKS eine erstinstanzlich festgestellte Rechtsverletzung betreffend die Kabelrundfunkveranstalterin Creative Networks Solution GmbH. So hat diese als Kabelrundfunkveranstalter in den Kabelnetzen Salzburg, Wals/Siezenheim und Fuschl die Bestimmung des § 47 Abs. 1 erster Satz Privatfernsehgesetz dadurch verletzt, dass sie am 30.07.2008 keine Aufzeichnungen ihrer Fernsehsendungen hergestellt und mindestens zehn Wochen lang aufbewahrt hat.

Betreffend eine erstinstanzlich festgestellte Rechtsverletzung durch die Antenne Kärnten Regionalradio GmbH & Co KG wurde hingegen der Berufung Folge gegeben und der angefochtene Bescheid aufgehoben. Mit diesem Bescheid hatte die KommAustria festgestellt, dass die Antenne Kärnten Regionalradio GmbH & Co KG als Hörfunkveranstalterin im Versorgungsgebiet „Kärnten“ am 16.07.2008 die Bestimmung des § 19 Abs. 3 Privatradiogesetz dadurch verletzt hat, dass sie werblich gestaltete

Hinweise auf die Veranstaltung „Antenne Kärnten Schlauchboot-Rallye“ (Eigenwerbung) ausgestrahlt hat und diese weder am Beginn noch am Ende eindeutig durch akustische Mittel von anderen Programmteilen getrennt hat. Der BKS ist in diesem Fall jedoch zur Ansicht gelangt, dass mangels Vorliegens des gesetzlich vorgesehenen Tatbestandselements der Entgeltlichkeit bei der Anpreisung der gegenständlichen Veranstaltung der Berufungswerberin im Programm keine (Eigen-)Werbung gegeben ist. Die Berufungswerberin war daher auch nicht verpflichtet, die durch die KommAustria inkriminierten Passagen in Entsprechung des Gebots des § 19 Abs. 3 Privatradiogesetz eindeutig vom redaktionellen Programm zu trennen.

Die dargestellten Entscheidungen des BKS können unter <http://www.bks.gv.at> abgerufen werden.

Möglichkeit zur Antragstellung für die Erteilung einer bundesweiten Hörfunkzulassung

Zumindest 60 % Versorgung der österreichischen Bevölkerung

Gemäß § 28b Privatradiogesetz (PrR-G) hat die Regulierungsbehörde alle zwei Jahre die Möglichkeit zur Antragstellung für die Erteilung einer bundesweiten Hörfunkzulassung einzuräumen. Für die Erteilung einer neuen bundesweiten Hörfunkzulassung ist es erforderlich, dass dem Antragsteller die Zulassungen von bestehenden, seit mindestens zwei Jahren sendenden Hörfunkveranstaltern übertragen werden und dabei ein Versorgungsgebiet von zumindest 60 % der österreichischen Bevölkerung entsteht. Kapitalgesellschaften, die diese Voraussetzung erfüllen, können noch bis zum **30.04.2009** bei der Regulierungsbehörde KommAustria einen Antrag auf Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von bundesweitem privaten terrestrischen Hörfunk (bundesweite Zulassung) stellen.

Nähere Informationen finden Sie im Internet: <http://www.rtr.at/de/rtf/Ausschreibungen>.

Veranstaltungshinweise

London 25.-27.03.09

In London findet von 25. bis 27.03.2009 das IP-TV Word Forum 2009 statt. Nähere Informationen zu Programm und Registrierung unter <http://www.iptv-forum.com>.

Mainz 29.04.09

Unter dem Motto „Fernsehen, Lifestyle, MyMedia – Mediennutzung und Medientechnologien im Wandel“ geht am 29.04.2009 in Mainz (Zweites Deutsches Fernsehen, ZDF), das 18. Symposium der Deutschen TV-Plattform über die Bühne. Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie auf der Website unter <http://www.tv-plattform.de/3content/71symp09/body1s09.htm>.